



## Merkblatt nationales Visum für Familiennachzug zum minderjährigen Kind

### Grundsätzliche Information

- Fremdsprachigen Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Urkunden, Zeugnisse, Zertifikate, und ähnliche müssen mit Apostille oder Legalisation versehen werden.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Für den Sprachnachweis müssen Sie ein Zertifikat eines anerkannten Anbieters vorlegen. Grundsätzlich sind folgende Anbieter anerkannt: Goethe-Institut, TELC, Österreichisch Sprachdiplom, TestDAF (bietet ab B2) und ECL Prüfungszentrum.
- Bevorzugt, kommen beide Eltern zum Konsulat.

### Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:  
Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.  
Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.  
Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.



## Merkblatt Familiennachzug zum minderjährigen Kind

Die nachfolgenden Unterlagen müssen der Antragsteller vollständig vorlegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte Antragsformulare**. Zwei Kopien.
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder** im folgenden [Format](#). Legen Sie die Passbilder auf Stapel 1 und kleben Sie die Bilder **nicht**.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett freien Seiten. Die zwei freien Seiten müssen neben einander sein.
- Zwei Kopien der **Datenseite Ihres Reisepasses**. Die Datenseite ist die Seite wo Ihren Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.
- Sprachzertifikat Deutsch A1**. Eltern eines deutschen Kindes müssen keinen Sprachzertifikat vorlegen. Original plus zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Original plus zwei Kopien der beiden Seiten des Titels.

Vom Kind und/oder vom anderen Elternteil muss/müssen folgende Dokumente vorlegen.

- Reisepasses vom Kind**. Zwei Kopien.
- Kopie des Aufenthaltstitels des Kindes**. Zwei Kopien.
- Geburtsurkunde des Kindes**. Original plus zwei Kopien.
- Kopie des **Reisepasses des anderen Elternteiles**. Original plus zwei Kopien.
- Aufenthaltstitel des anderen Elternteiles**. Original plus zwei Kopien. Wenn der andere Elternteil deutsch ist, reicht eine Kopie des Reisepasses.
- Vaterschaftserkennung**. Original plus zwei Kopien.
- Sorgeberechtigung**. Original plus zwei Kopien.
- Einkommensnachweis** der letzte drei Monate. Original plus zwei Kopien.
- Mietvertrag einer Wohnung oder Eigentumsnachweis**. Original plus zwei Kopien.

### Gebühren

- Die Bearbeitungsgebühren sind 75 EUR. Zahlbar in bar.